

St. Veit



im
Mühlkreis



Gemeindenachrichten

Nr. 2/2016– 04.Mai 2016



Bioabfallsammlung

Wir ersuchen alle Gemeindegänger die Bioabfallsäcke erst am Sonntagabend bzw. am Montag bis 08:00 Uhr zu den beiden Bioabfall - Sammelstellen beim Bauhof bzw. beim Transformator bei der Volksschule zu bringen. Vor allem in den Sommermonaten kommt es ansonsten zu extremer Geruchsbelästigung.

Der Strauchschnitt sowie der Rasenschnitt sind in der Kompostieranlage der Familie Rechberger, Kepling 8, zu entsorgen.

Die Badesaison ist eröffnet

Unser schöner Naturbadeteich lädt auch heuer wieder zum Baden und Sonnen ein.

Die Badesaison startet am 01. Juni 2016. Der Preis für die Saisonkarten wurde geringfügig angehoben und beträgt € 17,-. Die Gebühr für die Tageskarten ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben und beträgt € 2,-. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt.

Die Saison- und Tageskarten sind wie bisher im Buffet erhältlich – Saisonkarten erhalten sie zusätzlich am Gemeindeamt und bei der Raiffeisenbank St. Veit.

Die geltende Badeordnung ist in den Schaukästen beim Badeteich ausgehängt. Von Juni bis August werden auch heuer stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt.



Trinkwasseruntersuchung

In Oberösterreich gibt es über 100.000 Hausbrunnen und Quellen, die für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden. Der bauliche Zustand dieser Brunnen und die Wasserqualität liegen allein in der Selbstverantwortlichkeit der Besitzer.

Um diesen Hausbrunnenbesitzern eine Hilfestellung und Unterstützung anzubieten, hat das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem OÖ. WASSER Genossenschaftsverband die Aktion „FÜR UNSER TRINKWASSER UNTERWEGS“ ins Leben gerufen.

Voraussichtlich im September bzw. Oktober 2016 steht ein Labor-Bus zur Verfügung und bietet allen Hausbrunnenbesitzern die Möglichkeit „vor Ort“ ihr Trinkwasser mit modernsten Messgeräten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe hin untersuchen zu lassen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden interessierte GemeindegängerInnen ersucht, sich baldmöglichst beim Gemeindeamt anzumelden.



Bauverhandlungstermin

Die nächste Bauverhandlung findet am Mittwoch, den **15.06.2016** statt.

Bei Bedarf wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Freie Wohnungen in St. Veit

WSG Ringstraße 5/9	69,83 m ²
WSG Ringstraße 5/8	64,07 m ²
WSG Ringstraße 5/5	64,07 m ²
WSG Ringstraße 5/6	69,83 m ²
WSG Ringstraße 3/8	73,86 m ²

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt St. Veit i. M., Tel. 07217/6055.

Gemeindenvorschreibungen per E-Mail

Nutzen auch Sie das bereits seit längerer Zeit angebotene kostenlose Service der „Dualen Zustellung“ der Gemeinde. So erhalten Sie die Gemeindenvorschreibungen bequem auf elektronischem Weg zugestellt.

Helfen Sie bei der **Einsparung von Verwaltungsaufwand, Papier u. Porto** und leisten Sie gleichzeitig einen wichtigen **Beitrag zum Umweltschutz**. Nähere Informationen erhalten Sie gerne auf dem Gemeindeamt.

Der Spielplatz ist kein Hundeklo

Immer wieder beschwerten sich Eltern über unsere öffentlichen Spielplätze, die durch Hundekot verschmutzt sind!

Hundekot ist unhygienisch und stellt in jedem Fall ein Infektionsrisiko dar, wobei Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene nachweislich besonders gefährdet sind!

Daher appelliert die Gemeinde an dieser Stelle ganz bewusst an alle Hundehalter und Hundeführer, das Hundeverbot auf unseren Spielplätzen unseren Kindern zuliebe striktest einzuhalten.

Kraft-Quelle-Baum-Gutscheine

Sie sind noch auf der Suche nach einem **Geschenk**? **Schenken Sie Gutscheine vom Kraft-Quelle-Baum** Weg!

Erhältlich am **Gemeindeamt St. Johann** und einlösbar in fast allen Betrieben entlang des Weges.



Gefährlicher Laubholzschädling

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südost-asiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben.

In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Bei Verdacht bitte um rasche Meldung an das Gemeindeamt. Nähere Infos im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at



Waldbrandschutz 2016

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es zwingend erforderlich, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde auch heuer wieder eine Verordnung, betreffend den Waldbrandschutz für die Waldgebiete des pol. Bezirkes Rohrbach und deren Gefährdungsbereiche erlassen.

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 17. März 2016 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Rohrbach.

§ 1

- 1) In den Waldgebieten des pol. Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.
- 2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

- 3) Die durch diese Verordnung betroffenen Waldgebiete sind aus einem bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Abt. Forstdienst, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegenden Lageplan ersichtlich.
- 4) Ausgenommen vom Verbot gem. Pkt. 1 dieser Verordnung sind Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen erforderlich sind bzw. von der Behörde angeordnet werden.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 3

Personen die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gem. § 174 Abs. 1 lt. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in der Amt. Linzer Zeitung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2016 außer Kraft.

Drohnen im Gemeindegebiet

Aufgrund der günstigen Preise für Drohnen gibt es immer mehr private Besitzer für dieses neue Spielzeug. Somit taucht vermehrt die Frage auf, was so eine Drohne oder auch Multicopter genanntes Gerät eigentlich darf.

In Österreich hat die Flugverkehrsbehörde Austro Control strenge Vorschriften namens der Behörde per 01.01.2014 veröffentlicht. Sicherheit hat oberste Priorität. Für den Hobbybereich gilt im Wesentlichen folgendes:

„Unbemannte Luftfahrzeug“ – Regelungen ab 01.01.2014 auf Basis des Luftfahrtgesetzes.

1. Spielzeug: nicht schwerer als 250 Gramm, bis 30 m Höhe – fällt nicht unter den Anwendungsbereich des Luftfahrtgesetzes.
2. Flugmodelle bis 25 kg – dürfen bis zu einer Höhe von 150 m in einem Umkreis von 500 m mit Sichtkontakt verwendet werden, benötigen keine Betriebsbewilligung, der Pilot hat auf einen sicheren Betrieb zu achten. Alles über 25 kg benötigt eine Bewilligung.

Wer bei uns eine Drohne nutzt, muss sich jedenfalls an strikte Regeln halten: Für kommerzielle Zwecke oder Flüge über besiedeltem Gebiet ist eine Bewilligung der Austro Control erforderlich. Ebenso, wenn man vorhat, Luftaufnahmen zu machen. Für Spielzeugdrohnen mit eingebauter Kamera gibt es Einschränkungen für den Kameraflug sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch um die Privatsphäre Dritter zu wahren.

Wenn in der Luft Fotos gemacht werden, muss der Nutzer zwei Sachen gleichzeitig machen – das ist ein Sicherheitsrisiko. Ein Kameraflug ist daher theoretisch bewilligungspflichtig – in der Praxis wird das bei Spielzeugdrohnen nicht eingefordert, weil bei diesen Geräten das Fotografieren kaum ablenkt.

Wahrung der Privatsphäre

Hier gilt eine einfache Faustregel: Wird die Drohne quasi als Ersatz für einen Selfie-Stick genutzt, gibt es keinerlei Probleme. Jedoch dürfen fremde Personen nicht ohne ihr Wissen gefilmt oder fotografiert werden. Ebenso ist es verboten, Luftaufnahmen, auf denen Dritte zu sehen sind, zu veröffentlichen.

Sturzprävention für SeniorInnen ab 70 – kostenloser Kurs im Herbst 2016

Jeder Dritte über 65 Jahre stürzt einmal pro Jahr – aus den unterschiedlichsten Gründen. Eine zielgerichtete Sturzprävention sorgt dafür, dass schwere Stürze verhindert werden können.

Die Sturzprävention sorgt mit einem speziellen Trainingsprogramm für mehr Beweglichkeit und Selbständigkeit und beugt so Problemen im Alltag vor.

Im Herbst bietet die Gesunde Gemeinde St. Veit in Verbindung mit der Gebietskrankenkasse OÖ. einen kostenlosen Kurs – 12 Einheiten zu je 50 Minuten an.

Termin: **ab Mittwoch, 28. September 2016**

Anmeldungen baldmöglichst am Gemeindeamt.



Zivildienst, Bundesheer, Stellung

Infonachmittag am 02.06.2016 im JugendService Rohrbach

Für viele steht auch knapp vor dem Termin zur Stellung die Entscheidung zwischen Bundesheer und dem Wehersatzdienst – dem sogenannten Zivildienst – noch nicht fest. Oft liegen falsche Meinungen vor und herrscht Informationsmangel.

Um diesen zu beheben, findet im JugendService Rohrbach, Stadtplatz 10, am 02. Juni 2016 ein Infonachmittag statt.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
ÖBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

SOMMERKURS 2016

für die
Ausbildung zum Rettungssanitäter

Nutze die Chance und erlerne einen neuen Beruf!
Schaffe Dir die beste Voraussetzung für Deinen Zivildienst!

Denn wir haben die passende Jacke für Dich!

Wann? Beginn Montag, 11. Juli 2016, 08:00 Uhr
Wo? Bezirksstelle Rotes Kreuz Rohrbach
Hr. Alois Pfleger, 07289/6444-21
alois.pfleger@o.rotekreuz.at

Fass Dir ein Herz und werde freiwillig beim Roten Kreuz!

Nähere Infos und Anmeldung bei Deiner Rot-Kreuz Ortsstelle



Hygieneamt
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Rohrbach, Eisenbahnstraße 4, 4120 Rohrbach

über 700 Makrelen
Käsekrainer
Bratwürstl



Steckerlfischessen

mit Kaffeebar, Kuchenbar, Bauernhofen, Seilerbar, Blaulichtbar und Weinbar
Für unsere kleinen Gäste steht eine Hundeburg und Kinderunterhaltung bereit

Samstag, 02. Juli 2016
ab 13:00 Uhr bis 03:00 Uhr
beim Roten Kreuz St. Veit im Mühlkreis

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



VERANSTALTUNG | ORTSTELLE ST. VEIT

Viertelfest der Oö Blasmusik

Bezirk Rohrbach:
BigBand & Rock Open Air am **21. Mai 2016 ab 20.00 Uhr**
im Eventsteinbruch in Natschlag, Gemeinde Aigen Schlägl.
Nähere Infos unter: www.viertelfest.ooe-bv.at

Veranstaltungen im Überblick

- 13.05.2016: Maiandacht Reingruber („Roidn“) in Haslhof
- 19.05.2016: Maiandacht Pöchtragerkapelle
- 22.05.2016: Stichwahl Bundespräsident
- 25.05.2016: Maiandacht KFB- Staffenberger Kapelle
- 29.05.2016: Maiandacht Rotes Kreuz Solferinokapelle ,
St. Johann um 19:30 Uhr
- 03. – 05.06.2016: Seefest
- 04.06.2016: Hansbergcross
- 17.06.2016: Sonnwendfeuer
- 19.06.2016: Kirtag
- 01.07.2016: Schulschlussfest, VS um 15:00 Uhr
- 02.07.2016: Steckerlfischessen Rotes Kreuz ab 13:00 Uhr
- 03.07.2016: Ausflug Kulturverein
- 11.07.2016: Sommerkurs für die Ausbildung zum
Rettungssanitäter
- 15.08.2016: Tag der Tracht mit Kräuterweihe
- 17.08.2016: Blutspenden in der VS von 15:30 – 20:30 Uhr
- 18.08.2016: Blutspenden in der VS von 15:30 – 20:30 Uhr
- 20.08.2016: Flohmarkt am Schilfweg
- 28.08.2016: Pfarrfest

Ihre Bürgermeisterin



(Elisabeth Rechberger)

Gemeindeamt St. Veit i. M.
Tel: +43 (7217) 60 55 ; Fax: +43 (7217) 60 55 – 21
Email: gemeinde@st-veit.ooe.gv.at;
Web: <http://www.sanktveit.at>

